



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
46c-G8740-2019/158-21

Telefon +49 89 9214-00

München  
15.10.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Ulrich Singer, Josef Seidl (AfD) vom 15.09.2020 betreffend Illegaler Tiertransport nach Usbekistan

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.1 Wie ist es möglich, dass solche Tiertransporte, mit Zielland Ungarn, nach Usbekistan „weitergeleitet“ werden?*

*1.2 Welche konkreten Möglichkeiten haben die Veterinäre vor Ort, um solche Vorfälle vermeiden zu können?*

*2.1 Welchen Konsequenzen droht diesem Transportunternehmen?*

*2.2 Welche Regelungen sind vom Freistaat Bayern möglich, um solche Vorkommnisse zu unterbinden?*

Die Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 erfolgt gemeinsam.

Auf Grund fehlender konkreter Bezugsangaben in der schriftlichen Anfrage ist eine Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 nicht möglich.

*2.3 Welche Möglichkeiten hat die EU, um ein Verbot in Drittländer wie Usbekistan durchzusetzen?*

Die EU müsste entsprechende gesetzliche Regelungen schaffen. Bei Nicht-Beachtung durch Mitgliedsstaaten wären Anlastungsverfahren möglich.

*3.1 Hält die Staatsregierung den im Artikel geforderten Echtzeit-Zugang für Behörden zu den Routendaten der Navigationssysteme der entsprechenden Transportfahrzeuge für sinnvoll?*

Die Staatsregierung hält einen Echtzeit-Zugang für Behörden zu den Routendaten der Navigationssysteme der Tiertransportfahrzeuge für sinnvoll.

*3.2 Lässt sich diese Forderung rechtlich umsetzen?*

Die Möglichkeit für den Echtzeit-Zugang zu den Routendaten der Navigationssysteme der Transportfahrzeuge kann im EU-Recht geschaffen werden.

*3.3 Falls diese Regelung die EU regeln muss, setzt sich der Freistaat Bayern auf allen Ebenen dafür ein, dass dieser Echtzeit-Zugang möglich ist?*

Ja.

*4.1 Haben die zuständigen Veterinäre die Möglichkeit solche Betriebe anzuzeigen?*

*4.2 Welche Erfolgsaussichten haben solche Strafanzeigen?*

*4.3 Mit welchen Strafen/Sanktionen können solche Betriebe belegt werden?*

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Beim Vorliegen eines Verdachts einer Straftat sind die Strafverfolgungsbehörden zu beteiligen.

*5.1 Was kann bzw. wird die Staatsregierung unternehmen, um solche Vorgänge zu vermeiden, bzw. zu unterbinden?*

Vergleiche hierzu Antwort zu Frage 4.

*5.2 Ist es möglich, EU-Drittstaaten, die diese Tiere in Drittstaaten wie Usbekistan weitertransportieren, in irgendeiner Weise zu sanktionieren?*

Vergleiche hierzu Antwort zu Frage 2.3.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister